Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0142/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.04.2015	Entscheidung

BP 107, Erläuterung der Planänderung/ -ergänzung nach der Offenlage, Beschluss der Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 erneut die Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2015
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Umsetzung der unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten von der Verwaltung vorgebrachten Abwägungsvorschläge führt zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfes, Stand Beschluss Offenlage:

Der aktualisierte Verlauf der Ferngasleitung wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die Verschiebung hatte zur Folge, dass die überbaubare Grundstücksfläche an zwei Stellen in den Schutzstreifen der Ferngasleitung hineinragt. Um diese Überschneidung zu vermeiden, wurden an den Stellen, die in dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Planausschnitt gekennzeichnet sind, die Baugrenzen zurückgenommen („nach hinten“ verschoben), so dass die überbaubare Grundstücksfläche nicht mehr in den Schutzstreifen der Ferngasleitung hineinragt.

Es wurde ein weiterer Hinweis mit dem Inhalt, die Untere Bodenschutzbehörde bei allen künftigen Bauvorhaben vorab zu beteiligen, eingefügt.

Während es sich bei der Einfügung des Hinweises und der Aktualisierung des Verlaufs der Ferngasleitung „nur“ um eine redaktionelle Änderung des Bebauungsplanes handelt, handelt es sich bei der o. g. Verschiebung der Baugrenzen um eine Änderung des Entwurfs des Bauleitplanes nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Dabei sind aufgrund der Geringfügigkeit der Verschiebungen die Grundzüge der Planung nicht berührt. Dennoch sind gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erneut die Stellungnahmen der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die erneute Einholung der Stellungnahmen bei dem Grundstückseigentümer GAV GmbH & Co. KG (als betroffene Öffentlichkeit) sowie bei der PLEDoc GmbH und beim Oberbergischen Kreis (als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) vorgesehen.

Federführendes Dezernat:	**Beteiligtes Dezernat:**	**Der Bürgermeister**
III		

Anlage: Geltungsbereich BP 107/ BP 107, Planzeichnung/ BP 107, Legende/ BP 107, Textliche Festsetzungen/ BP 107, Entwurf Begründung und Umweltbericht, das Gutachten Verkehrsuntersuchung, Eingriffsbilanzierung